

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten zwischen BONJOUR – Barbara Zabel Übersetzungen (nachfolgend «BONJOUR» genannt) und dem Auftraggeber als für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung ausschliesslich und verbindlich vereinbart. Widersprechende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers verpflichten BONJOUR nur dann, wenn sie unter konkreter Bezeichnung schriftlich anerkannt wurden. Werden im Auftrag von diesen AGB abweichende Abmachungen getroffen gehen diese den AGB vor.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige gültige Bestimmung, welche der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

2. Preise

Der Tarif richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad des zu übersetzenden Textes. In der Regel wird das Honorar aufgrund der Anzahl Normzeilen der Übersetzung (Zielsprache) ermittelt. Eine Normzeile umfasst 55 Zeichen, inkl. Leerschläge.

Falls die Anzahl Normzeilen schwer erfassbar oder nicht relevant ist (z.B. Korrekturarbeiten, Bürodienstleistungen und Dolmetscherarbeiten) wird ein Stundenhonorar vereinbart.

Für kurzfristige Aufträge wird, nach vorgängiger Absprache, je nach Umfang und Liefertermin, ein Zuschlag von 25 bis 50% erhoben. Bei Einsätzen vor Ort werden zusätzlich Spesen verrechnet. Soweit das Honorar zwischen den Parteien nicht ausdrücklich festgelegt wird, gelten die für einen entsprechenden Auftrag üblichen Sätze von BONJOUR.

Die Durchsicht und Korrektur fremder Übersetzungen oder bereits erfasster Texte wird nach Zeitaufwand berechnet. Falls nach Ermessen von BONJOUR der Text ganz oder teilweise neu übersetzt werden muss, informiert BONJOUR den Auftraggeber entsprechend. Die Neuübersetzung wird zum üblichen Zeilentarif berechnet.

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken, exkl. Mehrwertsteuer.

Die erforderliche Lieferzeit kann erst nach eingehender Prüfung durch BONJOUR verbindlich festgelegt werden. Falls es sich nach Erhalt herausstellt, dass der Umfang bzw. der Schwierigkeitsgrad des Textes / des Auftrags die zeitlichen und fachlichen Kapazitäten von BONJOUR übertrifft, ist BONJOUR berechtigt, den Auftrag zu stornieren, eine angemessene Verlängerung der Lieferzeit zu verlangen oder das Honorar neu zu vereinbaren.

Offertpreise gelten, wenn nicht anders vereinbart, als Richtpreise. Die Abrechnung erfolgt nach der effektiv übersetzten Zeilenzahl oder tatsächlichem Zeitaufwand. Die Abweichung zum offerierten Betrag ist auf 15% beschränkt.

3. Eingang / Empfang von Übersetzungs- und Bürodienstleistungsvorlagen

Aufträge, die ohne Vorankündigung an BONJOUR gesendet werden, werden innert branchenüblichen Fristen nach Empfang der Unterlagen bearbeitet.

Die pünktliche Ausführung kann nur nach vorheriger Absprache gewährleistet werden.

Der Auftraggeber stellt BONJOUR alle Informationen, Unterlagen und Terminologiewünsche zur Verfügung, welche diese zur ordnungsgemässen Erfüllung der Aufgabe benötigt.

BONJOUR haftet nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel die durch eine unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung oder Fehler und missverständliche oder falsche Formulierungen im Ausgangstext entstehen.

Ein Auftrag gilt erst als übernommen, wenn er von BONJOUR schriftlich oder per E-Mail bestätigt worden ist.

4. Übermittlung/Versand

Ohne besondere Versandanweisungen des Auftraggebers erfolgt der Versand an die vom Auftraggeber angegebene E-Mail-Adresse. Hat der Auftraggeber keine E-Mail-Adresse bekannt gegeben erfolgt der Versand per A-Post. Andere Formen der Übermittlung erfolgen (Fax, A-Post, Eil-Post oder Kurier) gemäss Auftrag des Auftraggebers. Alle durch besondere Wünsche verursachten Transportkosten werden in Rechnung gestellt.

Die Übersetzungsarbeit und Bürodienstleistung gilt mit der Versendung, respektive mit der Übergabe an die Post oder an einen Kurierdienst als dem Auftraggeber zugestellt und reist in jedem Fall auf Gefahr des Auftraggebers.

5. Übersetzungen zur mehrfachen Verwendung

Übersetzungen sind geistiges Eigentum des Übersetzers. Die Mehrfachverwendung als Aushang, Rundschreiben, Formular, durch Druck und Vervielfältigung darf nur mit seiner Zustimmung erfolgen. Diese Zustimmung gilt als erteilt, nachdem die Rechnung vom Auftraggeber vollumfänglich bezahlt worden ist.

6. Druckreife Texte

BONJOUR nimmt Druckereiabzüge der eigenen Übersetzungen zur Kontrolle entgegen. Verbesserungen und Korrekturen der eigenen Übersetzungen werden nicht nachverrechnet. Die Korrektur von Druckereifehlern, falschen Trennungen, unangebrachten Änderungen etc. wird jedoch nach tatsächlichem Zeitaufwand verrechnet.

7. Besondere Darstellung / Formatierung

Für Texte, die auf Briefpapier des Auftraggebers gedruckt werden müssen sowie für Texte mit aufwändiger Darstellung, Formatierung oder Konversion, wird ein Zuschlag erhoben.

8. Liefertermine

Als letzter Liefertermin gilt 17:00 Uhr (E-Mail) am vereinbarten Termin tag. Bei Postversand gilt der Poststempel.

9. Urheberrecht / Rechtsgewährleistung

Sollte BONJOUR aufgrund einer gelieferten Übersetzung wegen Verletzung eines bestehenden Urheberrechts (Copyright) in Anspruch genommen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, BONJOUR in vollem Umfang schadlos zu halten.

10. Ausführung

Falls keine besonderen Vereinbarungen über die qualitativen Anforderungen an den in Auftrag gegebene Texte gestellt wurden oder aus der Art des Auftrags keine spezifischen Anforderungen ersichtlich sind, fertigt BONJOUR die Übersetzungen nach bestem Wissen und Gewissen vollständig sowie sinngemäss und grammatikalisch richtig zum Zweck der Information an. Ohne anderslautende Abmachung werden Fachausdrücke in der allgemein üblichen Fassung übersetzt.

Für Fehler in Übersetzungen / Bürodienstleistungen, die vom Auftraggeber durch unrichtige oder unvollständige Informationen oder fehlerhafte oder missverständliche Originaldokumente verursacht wurden, kann keine Haftung übernommen werden.

Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, wird keine Haftung übernommen. In solchen Fällen wird empfohlen, die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen auf einem gesonderten Blatt in lateinischer Schrift vorzunehmen. Das gilt auch für unleserliche Namen und Zahlen (Rechenfehler in Tabellen) in Texten oder ähnlichen Dokumenten.

11. Mängel

Eine Beanstandung ist innerhalb von 10 Tagen ab dem Zeitpunkt des Eintreffens der Leistung beim Auftraggeber geltend zu machen. Erhebt der Auftraggeber während dieser Frist keine schriftlichen Einwendungen, so gilt die Arbeit als genehmigt.

Der Mangel ist so genau wie möglich zu beschreiben und BONJOUR Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat primär einzig Anrecht auf eine kostenlose Korrektur. Minderung und Wandelung sind ausgeschlossen.

Schlägt die Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist fehl, so kann der Auftraggeber einen Preisnachlass von maximal 30% verlangen. Weitergehende Ansprüche, einschliesslich Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung, sind ausgeschlossen.

12. Haftung

Die Haftung wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen. BONJOUR haftet in jedem Fall nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung ist in jedem Fall der Höhe nach auf den Wert des bestehenden Auftrags begrenzt. Der Rückgriff für Forderungen Dritter wird ausdrücklich wegbedungen.

Gibt der Auftraggeber den Verwendungszweck nicht bekannt, so kann er keinen Ersatz des Schadens verlangen, der dadurch entsteht, dass die Leistung sich für den Verwendungszweck als ungeeignet erweist, dass aufgrund einer mangelhaften Adaptation die Veröffentlichung oder Werbung wiederholt werden muss oder zu einer Rufschädigung oder einem Imageverlust des Auftraggebers führt.

Gibt der Auftraggeber nicht an, dass die Übersetzung oder der Text zum Druck vorgesehen ist oder lässt er BONJOUR vor Drucklegung keinen Korrekturabzug zukommen und druckt ohne Freigabe, so geht jeglicher Mangel voll zu seinen Lasten.

Eine Haftung bei Verlust der BONJOUR übergebenen Texte und Unterlagen durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Wasser, Sturm, höhere Gewalt oder Verlust bei der Post oder Datenübermittlung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Für vom Auftraggeber bereitgestellten Materialien und Auftragskomponenten und dergleichen übernimmt BONJOUR keinerlei Haftung. Verursachen solche oder der Auftraggeber durch sein Verhalten der BONJOUR einen Schaden, so verpflichtet er sich, BONJOUR von sämtlichen Ansprüchen Dritter bereits zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme vollumfänglich freizustellen.

13. Vertraulichkeit

Alle Texte und Informationen werden vertraulich behandelt. BONJOUR verpflichtet sich Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

Bei elektronischer Datenübermittlung kann ein absoluter Schutz von Betriebs- und Informationsgeheimnissen und sonstigen vertraulichen Daten und Informationen nicht gewährleistet werden. BONJOUR übernimmt keine Garantie dafür, dass nicht unbefugte Dritte auf elektronischem Wege auf die übermittelten Daten Zugriff nehmen.

14. Zahlungsbedingungen

Die Leistungen sind innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung netto fällig. Bei Zahlung innert 10 Tagen wird ein Abzug von 2% Skonto gewährt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist von 30 Tagen befindet sich der Auftraggeber ohne weitere Mahnung in Verzug. Es wird ein Verzugszins von 8% sowie eine Inkassogebühr von Fr. 100.– erhoben.

15. Stornierung

Nimmt der Auftraggeber einen erteilten Auftrag zurück, müssen die bis zur Stornierung eventuell bereits getätigten Arbeiten bezahlt werden. Ebenso hat der Auftraggeber sämtliche entstandenen Kosten zu tragen.

16. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Frauenfeld. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.